

43 Jahre CITES – Erfolge und Misserfolge

Was ist CITES?

Als das "Internationale Übereinkommen über den Handel mit bedrohten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen" (CITES) 1973 in Washington unterschrieben wurde, hatte der Ausverkauf der Natur Hochkonjunktur: Krokodilleder und Ozelot- oder Leopardenfelle waren ebenso in Mode wie Souvenirs aus Elfenbein oder Medizin aus Nashorn-Pulver. Das Geschäft mit den Arten boomte und viele Tier- und Pflanzenarten wurden so stark übernutzt, dass sie am Rande der Ausrottung standen.

Um dem unkontrollierten internationalen Handel entgegenzuwirken, ergriffen die Weltnaturschutzunion IUCN, der WWF und andere Naturschutzorganisationen die Initiative und setzten sich dafür ein, den Handel mit bedrohten Arten zu regulieren. Fünf Staaten unterzeichneten zunächst die Konvention, die auch Washingtoner Artenschutzabkommen genannt wird. 1975 trat CITES international in Kraft und ein Jahr später in Deutschland.

Das Washingtoner Artenschutzabkommen gilt als Instrument verbindlichen internationalen Rechts für derzeit 183 Nationen (Vertragsstaaten) (Stand September 2016) und schützt mehr als 5.600 Tier- und 30.000 Pflanzenarten. Die meisten davon dürfen nur mit Ausfuhrgenehmigung der Ursprungsländer gehandelt werden, bei anderen ist kommerzieller Handel international vollständig untersagt. Im Unterschied zu anderen internationalen Konventionen kann CITES bei Nicht-Einhaltung über einzelne Vertragsstaaten starke Sanktionen bis hin zu vollständigen Handelsverboten verhängen. Wenn man so will, ist CITES eine "Konvention mit Zähnen".

Alle 2 bis 3 Jahre treffen sich die Vertragsstaaten, um über neue Entwicklungen zu diskutieren und über Handelsbeschränkungen für einzelne Arten zu entscheiden. Seit CITES vor 43 Jahren unterzeichnet wurde, konnten zahlreiche effektive Regulationsmechanismen für den Handel vom Aussterben bedrohter Arten entwickelt und umgesetzt werden, bei vielen anderen Arten besteht aber immer noch oder auch wieder dringender Handlungsbedarf.

Erfolge von CITES

Wale: Handelsverbot mit Walfleisch seit mehr als 40 Jahren

Schon immer machte der Mensch Jagd auf die Wale. Mitte des vergangenen Jahrhunderts jedoch, als immer ausgefeiltere Techniken eine Jagd im großen Stil möglich machten, schrumpften die begehrten Großwalbestände dramatisch auf nur noch kleine Restpopulationen. Viele Großwalarten standen kurz vor der Ausrottung. Ab Mitte der 1970er Jahre – in den ersten Jahren des Washingtoner Artenschutzabkommens – erließen die Vertragsstaaten nach und nach Handelsverbote für das Fleisch der meisten Großwalarten. Dieser Handelsstopp und das 1986 von der Internationalen Walfang-Kommission IWC in Kraft getretene Jagdverbot (Moratorium) für alle Großwalarten erwiesen sich als guter Schutzmechanismus und brachten die Überlebenswende für die charismatischen Meeressäuger. Die Bestände vieler Arten erholten sich allmählich über die Jahrzehnte hinweg. Heute betreiben nur noch Japan, Norwegen und Island Walfang – Japan und Island zu "wissenschaftlichen Zwecken", Norwegen offiziell zu kommerziellen Zwecken aufgrund eines Einspruchs gegen das Walfangmoratorium. Dennoch stehen die Wale einer Reihe von Problemen gegenüber, die ihr Überleben bedrohen: verschmutzte Meere, veränderte Lebensräume, das Ertrinken in Fischernetzen, in denen sie als Beifang enden, der Schiffsverkehr und der Klimawandel setzen ihnen zu.

Krokodile: Handelsstopp und Ranching-Initiativen

Die Mode im vergangenen Jahrhundert hat sich ihrer Haut in so großen Mengen bedient, dass viele Krokodilarten knapp vor dem Aussterben standen. "Krokoleder" war bei Modeartikeln wie Taschen, Armbändern oder Schuhen sehr gefragt und die Bestände der großen Reptilien rund um die Erde – das Spitzkrokodil in Mittel- und Südamerika genauso wie das Nilkrokodil im Afrika südlich der Sahara oder das Leistenkrokodil im asiatisch-australischen Raum – wurden stark dezimiert. Durch die Aufnahme der Krokodilarten in das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ab Mitte der 1970er Jahre konnten sich die Bestände in vielen Regionen wieder erholen. Dazu trug auch das Krokodil-Ranching bei: Aus in der Wildnis gesammelten Eiern wurden Krokodile aufgezogen und zum Teil wirtschaftlich genutzt, zum Teil wurden dadurch aber auch Wildbestände wieder aufgestockt. Heute ist z.B. das Nilkrokodil in einigen Ländern Afrikas nicht mehr komplett vom Handel ausgenommen – solange dieser kontrolliert und nachhaltig erfolgt. Der kommerzielle Handel mit wilden Nilkrokodilen ist durch CITES nach wie vor in den meisten Ländern Afrikas verboten.

Vikunja: Die Rückkehr des Anden-Kamels

Das Vikunja gehört zur Familie der Kamele und lebt in den Hochanden auf einer Höhe von bis zu 5.000 Metern. Vor allem seines feinen Fells und seines schmackhaften Fleisches wegen wurde es so stark bejagt, dass es in den 1960er Jahren am Rande der Ausrottung stand. Damals gab es in Peru, Bolivien, Chile und Argentinien zusammen nur noch einige Tausend Tiere. Zur Zeit der Inkas sollen es weit über eine Million gewesen sein. 1975 wurden die Vikunjas in den Anhang I des noch neuen Washingtoner Artenschutzübereinkommens aufgenommen und somit war jeglicher internationaler Handel mit der sehr weichen und teuren Wolle, mit den Fellen oder dem Fleisch der Tiere verboten. Die Bestände des Anden-Kamels erholten sich und man hat sich in der Nutzung auf die Tradition der Inkas besonnen: In einigen Gegenden werden die Vikunjas einmal im Jahr zusammengetrieben, geschoren und danach wieder in die Freiheit entlassen. Damit ist es gelungen, eine wild lebende Art zu schützen und gleichzeitig nachhaltig wirtschaftlich zu nutzen. Inzwischen gibt es wieder rund 350.000 Tiere und der Handel mit Wolle aus bestimmten Regionen wurde seit Ende der 80er Jahre stufenweise wieder freigegeben.

Störe: Gut kontrollierter internationaler Handel mit Kaviar

Das Geschäft mit Kaviar, insbesondere der illegale Handel, ist die größte Bedrohung für die Störe. Kaviar sind die unbefruchteten Eier (Rogen), die aus den Eierstöcken der Weibchen entnommen werden. Sie zählen mit einem Warenwert von bis zu 600 Euro pro 100 Gramm zu den teuersten Delikatessen weltweit. Entsprechend stark wurden die Störe bejagt: Insbesondere das Kaspische Meer wurde dabei überfischt. Um das Überleben der Stör-Arten zu sichern, wurden 1998 alle 27 Störarten ins Washingtoner Artenschutzübereinkommen aufgenommen. Für zwei Arten gilt ein vollständiges internationales Handelsverbot, für die übrigen ist der Handel streng reglementiert. Der legale Kaviar-Verkauf ist außerdem nur in Behältnissen mit CITES-Etikett erlaubt. Durch die Handelsbeschränkungen hat sich die Kaviarindustrie neu orientiert und setzt vor allem in Europa auf Zuchtkaviar. Ein Erfolg im internationalen Kaviar-Geschäft – doch die große Nachfrage nach Kaviar auf dem lokalen Markt in Russland besteht nach wie vor. Hier allerdings kann CITES nicht greifen, weil es ausschließlich den internationalen Handel regelt. Auf inländischen Märkten und in Supermärkten ist das "schwarze Gold" immer noch problemlos erhältlich. Und die russischen Störbestände, besonders der Beluga-, der Russische und der Sternhausen-Stör stehen weiterhin wegen Überfischung vor dem Aus.

Gemischte Bilanz

Großkatzen: Pelz ist aus der Mode, gewildert wird dennoch

Ihrer schönen Musterung wegen waren Katzenfelle im vergangenen Jahrhundert so groß in Mode, dass viele Großkatzen wie Tiger, Leopard oder Ozelot beinahe ausgerottet wurden. Bis CITES in den 1980er Jahren nach und nach alle Katzenfelle für den internationalen Handel verboten und damit dazu beigetragen hat, dass diese Produkte geächtet wurden und in der Mode keine Rolle mehr spielten. Viele Großkatzen konnten sich in ihren Beständen zunächst wieder erholen. Heute stehen sie aber neuen Problemen gegenüber, in erster Linie dem Rückgang ihres Lebensraums. Zudem macht die große Nachfrage nach illegalen Tigerprodukten in der asiatischen Medizin das Wildern und Schmuggeln von Tigerteilen zu einem lukrativen Geschäft. Beim Amur-Tiger zum Beispiel, von dem es nur noch rund 530Exemplare gibt, ist es schon ein Erfolg, dass seine Anzahl

über die Jahre stabil gehalten werden konnte. In den letzten Jahren erholen sich die Bestände langsam wieder. Ihn zu retten bedarf vor allem des energischen Kampfes gegen die Wilderei und eine konsequente Umsetzung der bestehenden Schutzmaßnahmen. Hoffnung macht auch, dass bei der CITES-Konferenz 2010 beschlossen wurde, die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Kampf gegen Wilderei und Schmuggel mit Tigern zu verbessern.

Elefant und Nashorn: Erneute Zunahme der Wilderei

Nashörner und Elefanten bevölkerten einst weite Teile Afrikas. Beide brauchen besonders große Lebensräume und kommen daher oft in Konflikt mit dem Menschen, der immer mehr Land für landwirtschaftliche Flächen beansprucht. Doch das noch größere Problem ist die Jagd auf das begehrte Elfenbein oder das Nashornhorn. Nachdem Anfang der 1960er Jahre Elefant und Nashorn in Afrika fast ausgerottet waren, untersagte CITES den internationalen Handel mit Nashornhorn 1979 und mit Elfenbein 1989. Zusammen mit vielen anderen Schutzmaßnahmen zeigten diese Handelsverbote Wirkung, und die Elefanten- und Nashorn-Bestände erholten sich regional wieder, bei den Elefanten auf derzeit etwa 400.000 bis 630.000 Tiere in 37 Ländern. Erst seit etwa 2008 flammt die Wilderei wieder auf und das in einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Alleine im bisherigen Rekordjahr für Elfenbein-Schmuggel 2011 wurden über 38,5 Tonnen Elfenbein beschlagnahmt - das entspricht den Stoßzähnen von mehr als 4.000 Elefanten. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs, die Dunkelziffer ist viel höher. Schätzungen zufolge kommen jährlich 20.000 bis 30.000 afrikanische Elefanten durch Wilderei um. Noch dramatischer ist die Lage bei den Nashörnern. Die Wilderei stieg in Südafrika zwischen 2007 und 2015 um mehr als das 90-Fache an. Eine ständig zunehmende Nachfrage sorgt für diese explosionshafte Zunahme der Wilderei. Vor allem nach Asien werden die Hörner und das Elfenbein illegal verkauft. Ein lukratives Geschäft: Nashorn-Pulver wird dort mit Gold aufgewogen, die Stoßzähne eines Elefanten bringen auf dem Schwarzmarkt horrende Preise. Aktuell gilt dank CITES ein weltweites Verbot für den internationalen kommerziellen Elfenbeinhandel. Dieses Verbot ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um Wilderei zu bekämpfen, reicht aber angesichts der aktuellen Wildereikrise offenbar nicht aus, um Wilderei aufzuhalten. Hierfür braucht es vor allem die Staaten, in denen viel illegaler Elfenbeinhandel stattfindet, die dank CITES' sogenannter Nationaler Elfenbein-Aktionspläne (NIAPs) dazu bewegt werden können, Pläne zur Arbeit gegen diesen Handel zu entwickeln und umzusetzen. Tun sie dies nicht zufriedenstellend, kann das CITES-Sekretariat die Verhängung von Handels-Sanktionen empfehlen – damit sind die NIAPs ein sehr kräftiges Werkzeug gegen illegalen Elfenbeinhandel. Was den legalen Elfenbeinhandel angeht, haben einige afrikanische Staaten zuletzt 2010 bei der vorletzten CITES-Konferenz versucht, eine Lockerung des Verbots beim Elfenbeinhandel herbeizuführen. Die Vertragsstaaten haben diese Anträge jedoch abgelehnt und sich damit klar für den Schutz der Elefanten ausgesprochen. Bei der diesjährigen Vertragsstaatenkonferenz sollen erneut zwei Anträge zur Lockerung des Elfenbeinhandelsverbotes eingebracht werden. Auch für die Bestände des südlichen Breitmaulnashorns in Swasiland soll ein entsprechender Antrag diskutiert werden. Beiden Anträgen werden aber angesichts der aktuellen Wildereikrise kaum Erfolgschancen zugesprochen.

Fischarten: Die Fischereiindustrie setzt sich durch

Gegen einen durchschlagenden Erfolg zum Schutz der Artenvielfalt in den Meeren arbeitet die Fischereilobby auf den CITES-Konferenzen mit unverhohlener Vehemenz. Viele kommerzielle Fischarten und ihr Schutzbedarf stehen dort immer wieder zur Diskussion. Ernüchternd ist allerdings oft das Ergebnis. Erst auf der vorletzten Konferenz 2010 in Doha, Katar wurde ein internationales Handelsverbot für Rote Korallen, Blauflossentunfisch und einige Hai-Arten abgelehnt. So darf der Blauflossentunfisch weiterhin als Sushi-Delikatesse auf dem japanischen Markt enden obwohl die Population um bis zu 85 Prozent vor allem im Mittelmeerraum eingebrochen ist. Glücklicherweise wurden die Versäumnisse von 2010 während der letzten Konferenz 2013 in Bangkok zumindest zum Teil nachgeholt. Mehrere Mantarochen- und fünf Haiarten, namentlich Heringshai, Weißspitzen-Hochseehai und drei Hammerhai-Arten, stehen seitdem auf Anhang II. Dies ist ein großer Durchbruch. Mehr als ein Viertel aller Hai- und Rochenarten gelten laut IUCN als bedroht. Pro Jahr werden rund 100 Millionen Exemplare gefangen. Die Flossen der Haie sind weiterhin als Delikatesse sehr begehrt und die Jagd auf Rochen nimmt zu, weil ihre Kiemen in der chinesischen Medizin gefragt sind. Besonders umstritten ist das sogenannte "Shark Finning". Die Fischer schneiden die Flossen ab und werfen das sterbende oder tote Tier zurück ins Meer. Zwischen 1950 und 2003 stiegen die Haifischfänge weltweit von etwa 273.000 auf fast 900.000 Tonnen. Danach sanken die offiziellen Fangzahlen bis 2011 um 15%, aber das liegt nach WWF-

Einschätzung nicht an einem Bewusstseinswandel, sondern hauptsächlich an den einbrechenden Haibeständen.

Da die Aufnahme der Hai- und Rochenarten auf Anhang II erst im September 2014 in Kraft getreten ist, muss der Erfolg der neuen Handelskontrollen erst noch zum Tragen kommen. Haie und Rochen wachsen sehr langsam und einige Arten erreichen die Geschlechtsreife erst mit 30 Jahren. Ein nachhaltiger Schutz wird für viele Jahre benötigt, damit die Hai- und Rochenpopulationen sich wieder erholen können und nicht weiter zurückgehen. Grundsätzlich geht der WWF davon aus, dass die verbesserte Regulierung durch CITES sicherstellt, dass der internationale Handel von nachhaltigen, legal operierenden Fischereien beliefert wird. Handelskontrollen unter CITES ergänzen und verstärken die Wirksamkeit bestehender Schutzmaßnahmen, da für Arten auf CITES-Anhängen mehr Daten gesammelt werden müssen. Dies erlaubt verlässlichere Bewertungen, wie viele Tiere gefangen werden dürfen, damit die Bestände sich dennoch wieder erholen können. Diese Bemühungen sollen bei der aktuellen Vertragsstaatenkonferenz fortgesetzt werden, indem mit Fuchshaien, Seidenhaien und Teufelsrochen mehrere durch internationalen Handel stark unter Druck stehende Arten und Artengruppen in Anhang II aufgenommen werden sollen.

Misserfolge trotz CITES

Holzarten: Zu hohe Nachfrage nach Edelhölzern

Die Schutzbemühungen von CITES umfassen auch zahlreiche bedrohte Pflanzenarten, deren Handel ebenfalls von großem wirtschaftlichen Interesse ist. Denn die steigende Nutzung natürlicher Ressourcen gefährdet auch immer mehr Baumarten. Laut Internationaler Roter Liste der Weltnaturschutzunion IUCN sind von den etwa 21.000 weltweit vorkommenden Baumarten etwa ein Drittel akut bedroht. Während für einige Hölzer wie Ramin, Adlerholz und Mahagoni durch CITES der Handel schon seit längerem nur unter strengen Auflagen und begrenzt möglich ist, gibt es andere Hölzer, wie zum Beispiel viele Palisanderarten, die nach wie vor stark übernutzt werden. Auf der letzten CITES-Konferenz in Thailand wurden in einem ersten Schritt immerhin schon einmal alle Palisander- und Ebenholzarten aus Madagaskar in Anhang II aufgenommen, um den internationalen Handel nur noch unter strengen Auflagen zuzulassen und damit die Arten vor der Übernutzung zu schützen. Ebenso wurden vier weitere wirtschaftlich wichtige Palisanderhölzer aus Asien sowie Süd- und Mittelamerika unter Schutz gestellt. Die auf dem internationalen Markt hochpreisigen Edelhölzer werden vor allem im Möbel- und Instrumentenbau eingesetzt. Bei der bevorstehenden CITES-Konferenz in Südafrika wird über die Unterschutzstellung weiterer kommerziell stark genutzter Holzarten entschieden werden. So schlagen einige Staaten die Aufnahme aller Palisanderhölzer in Anhang II vor. Ein anderer Vorschlag sieht zumindest die Bestände Mexikos und Mittelamerikas dafür vor. Doch alle Diskussionen und Listungen nutzen wenig, wenn die Regularien durch Anmerkungen verwässert werden und die Implementierung und Kontrolle der Vorgaben noch zu wünschen übrig lässt. Noch zu viel geschütztes Tropenholz landet illegal oder mit falscher Deklaration auf dem Markt. Hier ist noch ein weiter Weg zu gehen, um ähnliche Erfolge zu feiern wie sie für eine Reihe von durch CITES-geschützte Tierarten bereits erzielt wurden.

Ansprechpartner:

Dr. Arnulf Köhncke Referent Artenschutz Fachbereich Biodiversität WWF Deutschland Reinhardtstraße 18 10117 Berlin Direkt: 030 311 777–240

Direkt: 030 311 777–240 Mobil: 0151 18 854 854 arnulf.koehncke@wwf.de